

Beschluss-Vorlage 2018/0262 zur Sitzung am 12.07.2018
des Werkausschusses

TOP 3

öffentlich

Betreff: Photovoltaik-Anlage am Pumpenhaus; Projektbericht

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro x
Kosten lt. Kostenschätzung
Euro x

Kosten der Gesamtmaßnahme
(nur bei Teilvergaben)

Euro x

Folgekosten

x einmalig
x lfd. jährl.
Euro

Veranschlagt

im Wirtschaftsplan
2018

im Investitionsplan
2018

mit
x Euro

Sachkonto
Bereits vergeben x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus dem Werkausschuss kam der Vorschlag (StR Wunderl), auf das Dach des Pumpenhauses eine Fotovoltaik-Anlage zu installieren, um einen Teil des Pumpenstroms selbst und regenerativ zu erzeugen. Das Projekt wurde so weit vorangetrieben, dass Angebote für eine Anlage eingeholt wurden und das Projekt in den Wirtschaftsplan eingestellt wurde.

Mit der Aufarbeitung des Diesel-Schadens am Pumpenhaus wurden dann aber Gefährdungsabschätzungen für die Anlagen im Bereich des Pumpenhauses erstellt, in diesem Zuge zusammen mit dem Landesamt für Umwelt (LfU) auch eine für eine potentielle Fotovoltaik-Anlage. Grundlage hierfür ist das LfU-Merkblatt 1.2/9: „Planung und Errichtung von Freiflächen- Photovoltaikanlagen in Trinkwasserschutzgebieten“

Eine Fotovoltaik-Anlage im Fassungsbereich widerspricht in mehreren Punkten dem Merkblatt; so z.B.

- *Von der Wasserfassung ist aus optischen (vgl. Abb. 1) und betriebsorganisatorischen Gründen (Zugänglichkeit für Wartungen, Erweiterung der Wassergewinnungsanlagen) sowie wegen Brandrisiken ein Abstand von mindestens 100 m einzuhalten.*

- *Transformatoren sollen nicht im zentralen Anstrombereich der Brunnen und möglichst außerhalb der engeren Schutzzone liegen. Die Stationshäuser sind möglichst flach zu gründen. Für die Auffüllung ist bindiger Boden zu verwenden.*

Aus der Erfahrung des Diesel-Unfalls ich auch zu fordern, dass im Fassungsbereich der Brunnen keinerlei Anlagen errichtet werden dürfen, die in irgendeiner Weise eine Gefährdung der Brunnen auslösen können. Für eine Fotovoltaik-Anlage ist dies nicht zu 100% auszuschließen, wobei das größte Gefährdungspotential von den bei einem Brandfall verwendeten Löschmitteln und den Brandrückständen ausgeht.

Eine Fotovoltaik-Anlage am Dach des Pumpenhauses hätte ca. 0,5% des Strombedarfes der Brunnenpumpen decken können. In der Abwägung ist aus Sicht der Werkleitung dem Schutz des Trinkwassers der Vorrang einzuräumen. Die Werkleitung schlägt vor, das Projekt aufzugeben.

Die Stadtwerke werden aber prüfen, ob die Errichtung einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Hochbehälter am Steinberg sinnvoll ist. Nach erster Einschätzung ist dieser Standort allerdings problematisch: im Hochbehälter befinden fast keine Stromverbrauchenden Anlagen und Einspeisepunkte sind in nächster Umgebung nicht vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss beschließt, das Projekt einer Fotovoltaik-Anlage auf dem Dach des Pumpenhauses nicht mehr weiter zu verfolgen.

Schmid, Roland

Genehmigt Zweiter Bgm